

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan für die Universitätsstraße und für einen Teil des Ölbachtales (Verbandsgrünfläche Bochum Nr. 27) in Bochum

Die Ruhruniversität in Bochum-Querenburg ist im Bau. Zum Anschluß des Universitätsbereichs an das städtische und überörtliche Straßennetz ist der Ausbau einer leistungsfähigen Straße erforderlich. Der Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk hat im Jahre 1962 einen Bebauungsplan für den 1. Ausbauabschnitt dieser Straße - Wasserstraße bis zur Buscheystraße - aufgestellt. Durch die neueren Planungen ist dieser Bebauungsplan zum Teil schon wieder überholt. Seine Festsetzungen im Bereich zwischen der Markstraße und der Buscheystraße werden aufgehoben. Der neue Entwurf umfaßt den Abschnitt der Universitätsstraße von rd. 200 m nordwestlich der Kreuzung mit der Markstraße bis zur Kleinherbeder Straße.

Begünstigte des Straßenbaus ist die Stadt Bochum. Die Kosten des Straßenausbaus gehen zu Lasten der Stadt Bochum. Sie betragen etwa 35 Millionen DM.

Bodenordnungsmaßnahmen werden durch den Straßenausbau nicht ausgelöst.

Der Geltungsbereich erfaßt einen Teil des Ölbachtales, das im regionalen Grünzug zwischen den Städten Bochum, Herne, Recklinghausen einerseits und Witten, Dortmund, Castrop-Rauxel andererseits liegt. Es ist dringend erforderlich, diesen bedeutenden regionalen Grünzug im industriellen Kerngebiet vor unerwünschter Bebauung zu sichern. Das Endziel ist die Vermehrung der Landschaftswerte und die Erschließung als Erholungsgebiet.

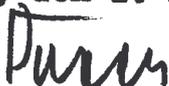
Nach der derzeitigen Rechtslage werden Entschädigungsforderungen durch die Festsetzungen zur Freihaltung des Ölbachtales von unerwünschter Bebauung nicht ausgelöst. Durch diese Festsetzungen werden ebenfalls keine Bodenordnungsmaßnahmen erforderlich.

Zu dieser Begründung gehört der Ausbauentwurf für die gepl. Universitätsstraße, der dem Bebauungsplan zugrunde gelegt wurde und aus dem die gepl. Straßenaufteilung ersichtlich ist.

Der Verbandsausschuß
gez. Katzor
Vorsitzender

Ausgefertigt:

Essen, den 2. Nov. 1965



Vermessungsamtmann



Diese Begründung hat gemäß § 2 Abs.6 BBauG mit dem Bebauungsplan für die Universitätsstraße und für einen Teil des Ölbachtals (Verbandsgrünfläche Bochum Nr.27) in Bochum- Plan-Nr. des SVR: 19 St. II Nr.64/1-5 - in der Zeit vom 29. November bis einschließlich 29. Dezember 1966 zu jedermanns Einsicht offen-gelegen.

Essen, den 2. August 1967



(Müller - Velten)

Vermessungsassessor